Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 134

Bauplanungsrecht vor neuen Herausforderungen

Vorträge auf den Ersten Speyerer Planungsrechtstagen vom 10. bis 12. März 1999 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

herausgegeben von

Jan Ziekow



Duncker & Humblot · Berlin

Bauplanungsrecht vor neuen Herausforderungen

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 134

Bauplanungsrecht vor neuen Herausforderungen

Vorträge auf den Ersten Speyerer Planungsrechtstagen vom 10. bis 12. März 1999 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

herausgegeben von

Jan Ziekow



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten © 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin Printed in Germany

ISSN 0561-6271 ISBN 3-428-10011-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Umweltverträglichkeitsprüfung und raumbezogene Gesamtplanung	
Von Jan Ziekow, Speyer	9
Möglichkeiten vertraglichen Handelns im Bauplanungsrecht	
Von Bernhard Stüer, Münster/Osnabrück	45
Der Planungsgrundsatz der Nachhaltigkeit	
Von Stephan Mitschang, Kaiserslautern	73
Großflächiger Einzelhandel und Factory Outlet Center – Positionen des Deutschen Städtetages	
Von Folkert Kiepe, Köln	99
Die strukturelle Entwicklung des Einzelhandels im Spannungsfeld der Stand- orte	
Von Hans Haupt, Bonn	113
Factory Outlet Center – ein Statement	
Von Werner Hoppe, Berlin/Stuttgart	119
Die Einschaltung Dritter in das Bauleitplanverfahren	
Von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Berlin	131
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Bauleitplanung	
Von Alexander Schink, Düsseldorf	147
Verzeichnis der Referenten	171

Vorwort

Der vorliegende Band faßt die Vorträge zusammen, die auf dem Forum "Das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - Erfahrungen und Novellierungsbedarf" vom 10. bis 12. März 1999 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer gehalten wurden. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser "1. Speyerer Planungsrechtstage" waren Abgeordnete von Landesparlamenten, Vertreter aller Ebenen der Verwaltung, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Rechtsanwaltschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Meine Sekretärin, Frau Erika Kögel, hat sachkundig die Formatierung des Bandes übernommen; hierfür sei ihr gedankt. Darüber hinaus gebührt Frau Kögel, Frau Elsie Medl, meiner Sekretärin, meiner Assistentin Frau Dr. Annette Gukkelberger sowie Herrn Wissenschaftlichen Referenten Thorsten Siegel herzlicher Dank für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung.

Speyer, im Juni 1999

Jan Ziekow

Umweltverträglichkeitsprüfung und raumbezogene Gesamtplanung

Von Jan Ziekow

Das Thema "Umweltverträglichkeitsprüfung für raumbezogene Pläne" kann mit Fug und Recht als Dauerbrenner des Planungsrechts bezeichnet werden. Das Scheitern eines früheren Vorstoßes zur Etablierung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Politiken, Plänen und Programmen hinderte die Kommission der Europäischen Gemeinschaft nicht daran, einen neuen Anlauf zu unternehmen und im Dezember 1996 einen "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme" zu unterbreiten, der mittlerweile in geänderter Fassung vorliegt².

Dieser insbesondere in Deutschland umstrittene Vorschlag gibt Anlaß, das deutsche Recht der raumbezogenen Gesamtplanung auf seine diesbezügliche Implementationsfähigkeit zu befragen. Einleitend soll in einer kurzen Einführung der Stand der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Bundesrepublik kurz resümiert, insbesondere ein Überblick über die UVP, wie sie im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist, sowie über den Stand der UVP in der raumbezogenen Gesamtplanung gegeben werden (I). Anschließend wird das Konzept einer strategischen Umweltprüfung im allgemeinen (II) und der erwähnte Richtlinienvorschlag im besonderen skizziert (III). Abschließend werden die Auswirkungen der vorgeschlagenen Umweltprüfung auf das deutsche Recht angedeutet (IV).

Vorschlag für eine RL über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Politiken, Plänen und Programmen vom 16. Aug. 1990; dazu Jörg Wagner, Überlegungen zur Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Programme und Pläne in das deutsche Recht, UVP-report 1991, S. 98 f. Zum Schicksal des Entwurfs vgl. ausführlich Christian Jacoby, Vorschläge für eine EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung (SUP) 1990 bis 1995, in: ders. (Hrsg.), Strategische Umweltvorsorge in der Flächennutzungsplanung, 1996, S. 209 ff.; Elmar Knieps / Wolfgang Stein, Strategische Umweltfolgenabschätzung im Verkehrsbereich, UVP-report 1995, S. 170 (171).

² Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, KOM (96) 511 endg. v. 4.12.1996, ABl. EG 1997 C 129, S. 14; Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, KOM (99)73 endg., ABl.EG 1999 C 83, S. 13.

10 Jan Ziekow

I. Der Stand der Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Die vorhabenbezogene UVP nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für die UVP, wie sie bisher schon im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist, ist wesentlich ihr Vorhabenbezug: Ihr unterliegen nur die in der Anlage zum UVP-Gesetz aufgeführten Vorhaben (§ 3 Abs. 1 S. 1 UVPG), wobei es sich neben weiteren Eingriffen in Natur und Landschaft vor allem um bauliche und sonstige Anlagen handelt, die errichtet und betrieben werden sollen (§ 2 Abs. 2 UVPG). Daß der deutsche Gesetzgeber bei der Bestimmung des Kreises UVP-pflichtiger Vorhaben etwas sehr zurückhaltend gewesen ist, mußte jüngst der Europäische Gerichtshof feststellen. Die Bundesrepublik hatte das den Mitgliedstaaten durch Art. 4 Abs. 2 der UVP-Richtlinie³ hinsichtlich der Einbeziehung der Anhang II-Projekte eingeräumte Auswahlermessen zu großzügig verstanden und in einer hiervon nicht mehr gedeckten Weise ganze Klassen von Anhang II-Projekten von vornherein von der UVP-Pflichtigkeit ausgenommen.⁴

Die UVP-Änderungsrichtlinie vom 3. März 1997⁵ bringt insofern eine Verschärfung, als sie die Betätigung des Ermessens der Mitgliedstaaten hinsichtlich der UVP-Pflichtigkeit eines Vorhabens an definierte Auswahlkriterien bindet (Art. 4 Abs. 3 UVP-RL n.F. i.V.m. Anhang III). Darüber hinaus sind die die zwingend oder nach Ermessen UVP-pflichtigen Vorhaben aufzählenden Anhänge I und II zur UVP-Richtlinie erweitert worden. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht von Bedeutung sind vor allem die Einbeziehung von Windfarmen, Einkaufszentren und Parkplätzen, Skipisten, Campingplätzen und Freizeitparks in den Anhang II.

Am Beginn der vorhabenbezogenen UVP steht das sog. Scoping, in dem die zuständige Behörde mit dem Vorhabenträger den Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung erörtert und ihn über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen sowie über Art und Umfang der von ihm

³ RL 85 / 337 / EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. EG 1985, L 175, S. 40.

⁴ EuGH Rs. C-301 / 95, Kommission / Bundesrepublik Deutschland, NVwZ 1998, S. 1281 (1283).

⁵ RL 97 / 11 / EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85 / 337 / EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. EG 1997 L 73, S. 5. Dazu *Bernd Becker*, Überblick über die umfassende Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung, NVwZ 1997, S. 1167 ff.; *Alexander Schink*, Auswirkungen des EG-Rechts auf die Umweltverträglichkeitsprüfung nach deutschem Recht, NVwZ 1999, S. 11 (14 ff.).